

Gemeinsamer Bericht

zum Ergebnisabführungsvertrag vom 02.03.2006

des

Vorstands der **Aareal Bank AG**, Paulinenstr. 15, 65189 Wiesbaden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 13184

und der

Geschäftsführung der Aareal IT Beteiligungen GmbH, Paulinenstr. 15, 65189 Wiesbaden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 21079

Der Vorstand der Aareal Bank AG und die Geschäftführung der Aareal IT Beteiligungen GmbH (im folgenden "IT Beteiligungen") haben am 02.03.2006 einen Unternehmensvertrag (Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gem. § 291 Abs. 1 Satz 1 AktG) mit Wirkung auf den 1.1.2006 abgeschlossen.

Der Unternehmensvertrag wird der Hauptversammlung der Aareal Bank AG am 23.5.2006 zur Zustimmung vorgelegt.

Die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der IT Beteiligungen wird im Anschluss daran nachgearbeitet.

Zur Unterrichtung der Aktionäre erstatten der Vorstand der Aareal Bank AG und die Geschäftsführung der IT Beteiligungen folgenden Bericht über den Unternehmensvertrag:

I. Rechtliche und wirtschaftliche Gründe für den Abschluß des Unternehmensvertrages

Die Aareal Bank AG ist zu 100% an der IT Beteiligungen beteiligt. Die Gesellschaft wurde im Rahmen der Neuausrichtung des Segments Consulting/Dienstleistungen als Beteiligungsholding gegründet.

Der Unternehmensvertrag bewirkt handels- und steuerrechtlich eine Verrechnung der Ergebnisse beider Gesellschaften. Er wird zur Herstellung bzw. Festigung der umsatzsteuerlichen, körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organschaft abgeschlossen.

II. Inhaltliche Erläuterung des Unternehmensvertrages

Der Vertragsinhalt orientiert sich vollumfänglich an den gesetzlichen Vorgaben.

Der Unternehmensvertrag enthält eine Gewinnabführungsverpflichtung der IT Beteiligungen zugunsten der Aareal Bank AG. Gewinn ist der handelsrechtliche Jahresüberschuß vermindert um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr. Aus dem Jahresüberschuß dürfen



Christof Schörnig

Beträge nur in die Gewinnrücklagen eingestellt werden, soweit dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Betrachtung wirtschaftlich begründet ist.

Die Aareal Bank AG hat den bei der IT Beteiligungen entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit nicht aus den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden.

Der Vertrag wird nach Zustimmung durch die Hauptversammlung der Aareal Bank AG rückwirkend ab 1.1.2006 wirksam und wird für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Hinsichtlich der Beherrschungsabrede wird der Vertrag mit Eintragung in das Handelsregister der IT Beteiligungen wirksam. Er kann erstmals zum 31.12.2010 mit einer Frist von sechs Monaten ordentlich gekündigt werden. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Kalenderjahr, soweit der Vertrag nicht gekündigt wird.

Da die Aareal Bank AG einzige Gesellschafterin der IT Beteiligungen ist, bedurfte es keiner Ausgleichs- und Abfindungsregelung entsprechend §§ 304, 305 AktG für außenstehende Gesellschafter. Aus dem gleichen Grund bedurfte es auch keiner Prüfung dieses Unternehmensvertrags durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wiesbaden, den 02,03,1006

Aareal Bank AG

Dr. Wolf Schumacher

Hermann J. Merkens

Thomas Ortmanns

Aareal IT Beteiligungen GmbH